

Meiner

Philosophische Bibliothek

Gottfried Wilhelm Leibniz

Allgemeine Untersuchungen
über die Analyse
der Begriffe
und Wahrheiten

Lateinisch-Deutsch



GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ

Generales Inquisitiones
de Analysi Notionum et Veritatum

Allgemeine Untersuchungen
über die Analyse der Begriffe
und Wahrheiten

Herausgegeben, übersetzt und mit
einem Kommentar versehen von
FRANZ SCHUPP

Lateinisch - Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-1142-2

ISBN eBook: 978-3-7873-3253-3

2., durchgesehene Auflage

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1993.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. *www.meiner.de*

INHALT

Einleitung. Von Franz Schupp	VII
I. Grundprobleme und Inhaltsübersicht der <i>Generales Inquisitiones</i>	VII
1. Grundprobleme der <i>Generales Inquisitiones</i> .	VII
2. Inhaltsübersicht der <i>Generales Inquisitiones</i> .	X
II. Handschrift, Textbearbeitung, textkritischer Apparat	XIII
1. Fundort, Handschriftbeschreibung	XIII
2. Schichtungen	XIII
3. Ergänzungen	XV
4. Transkription	XVI
5. Textkorrekturen	XVIII
6. Abschnitte	XIX
7. Textkritischer Apparat und Zeichenerklärung	XX
III. Zur Übersetzung	XXIV
IV. Zum Kommentar	XXVII
V. Zur Forschungsgeschichte und historischen Einordnung	XXVIII
VI. Zur 2. Auflage	XXXV

Gottfried Wilhelm Leibniz

Generales Inquisitiones de Anlysi Notionum et Veritatum	2
Allgemeine Untersuchungen über die Analyse der Begriffe und Wahrheiten	3
Kommentar (ausführliche Übersicht s. S. 135ff.) ..	135
1 Charakteristik – Zeichen – Begriff	139
2 Die rationale Grammatik	144
3 Der Kalkül der Terme – Grundform	151

4 Die Interpretation des Kalküls als Begriffs- und Aussagenkalkül	164
5 Die Syllogistik – Grundprobleme	177
6 Formale Darstellung der Aussageformen	193
7 Die Modalbestimmungen durch Widerspruchs- freiheit	212
8 Wahrheit und Beweis	219
9 Systematische Beziehungen verschiedener An- sätze	237
Literaturverzeichnis	243
1. Quellentexte (mit Abkürzungen)	243
2. Sekundärliteratur	244
3. Nachtrag: Literatur seit 1982	251
Verzeichnis der logischen Symbole und Abkürzungen	253
Lateinisches Begriffsverzeichnis	255
Deutsches Sachverzeichnis	261

EINLEITUNG

I. Grundprobleme und Inhaltsübersicht der „Generales Inquisitiones“

1. Grundprobleme der *Generales Inquisitiones*

Die *Generales Inquisitiones de Analysis Notionum et Veritatum* (GI) stellen die wichtigste geschlossene Arbeit von Leibniz zu Fragen der Logik dar, sie stehen auch seit der ersten Veröffentlichung des Textes im Jahre 1903 durch Couturat im Zentrum der Diskussion um die leibnizsche Logik. Dieser Text bietet ohne Zweifel ziemliche Schwierigkeiten für die Interpretation, da Leibniz mehrmals neu ansetzt, so daß der durchgehende Zusammenhang erst rekonstruiert werden muß. Leibniz war aber, wie er selbst am Rand neben der Überschrift vermerkte, überzeugt, daß er mit den GI einen großen Fortschritt erzielt habe. Die Abfassung des Textes (1686) fällt in das Jahr, in dem Leibniz auch den *Discours de Métaphysique* verfaßte. In beiden Schriften wird deutlich, daß Leibniz zu diesem Zeitpunkt meinte, nun eine gewisse systematische Geschlossenheit seines Denkens gefunden zu haben. Dies geht auch aus einem Brief an Th. Burnett aus dem Jahr 1697 hervor, in dem Leibniz schreibt, daß er vor etwa 12 Jahren (also um 1686) endlich zufriedenstellende Lösungen und Beweise in Gebieten gefunden habe, die solcher Beweisbarkeit unzugänglich schienen (GP III 205). Gerade an diesen beiden Schriften, den GI und dem DM, kann daher auch die berühmte und bis heute kontroverse Frage des Zusammenhangs von Logik und Metaphysik bei Leibniz besonders gut studiert werden. Etwa zur gleichen Zeit hat Leibniz auch die Arbeit *Analysis Particularum*, also eine Untersuchung zur Semantik formaler Redeteile, und die für die Syllogistik wichtige Schrift *De Formae Logicae comprobatione per linearum ductus* verfaßt. Wie es nun gerade die GI zeigen, versuchte

Leibniz, die Probleme der rationalen Grammatik, der Logik mit Begriffs-, Aussagen- und Modallogik, der Wissenschaftstheorie und der Metaphysik von einem einheitlichen formalen Ausgangspunkt aus anzugehen. Das Mittel dafür war die Entwicklung des Kalküls, wobei bei Leibniz auch in den GI verschiedene Ansätze vorliegen, Kalküle zu entwickeln. Leibniz führte den Kalkül in uninterpretierter Form ein genau mit der Absicht, ihm später verschiedene Interpretationen geben zu können (*Thiel*₁ 34). So wird der zunächst für die Logik entworfene Kalkül zu einem formalen System, das auch eine nicht-logische Interpretation erhalten kann. In dieser Form kann der Kalkül dann als formale Grundstruktur verschiedener Gebiete verwendet werden (*Kauppi*₄ 86).

Die erste und für Leibniz wichtigste Interpretation des Kalküls ist jene, die den Begriffskalkül ergibt. Mit ihm ist es möglich, die Widerspruchsfreiheit von zusammengesetzten Begriffen zu überprüfen oder Begriffe widerspruchsfrei zusammenzusetzen, sobald deren Widerspruchsfreiheit vorausgesetzt oder bewiesen ist. Die Reichweite des Begriffskalküls ist prinzipiell nicht begrenzt. In der Einschätzung der faktischen Reichweite des Begriffskalküls zeigt sich Leibniz' rationalistische Auffassung. Leibniz ging nicht nur von der Annahme der Welt als rationaler Konstruktion aus, sondern meinte auch, daß dieser rationalen Konstruktion auf Seiten der menschlichen Erkenntnismöglichkeiten eine Beweistheorie entsprechen müsse (*Poser*₁ 31), die im Bereich der notwendigen Aussagen adäquat und erschöpfend sein müsse, und die im Bereich der kontingenten Aussagen durch formale Annäherungsverfahren hinreichend sein müsse, um die Identität von Wahrheit und Beweisbarkeit behaupten zu können. Insofern für menschliche Erkenntnis der Beweis der Möglichkeit vieler Begriffe nicht ohne Rückgriff auf die Erfahrung der Existenz der ihnen korrespondierenden Dinge möglich ist, hat Leibniz dem Erfahrungsmoment im Rahmen der Wissenschaftstheorie Rechnung getragen, ohne dadurch jedoch die prinzipiell rationalistische Grundkonzeption aufzugeben.

In historischer Hinsicht haben daher die GI eine große

Bedeutung für die Leibnizinterpretation, da in ihnen an einem für Leibniz' Denkentwicklung wichtigen Zeitpunkt gleichsam eine Programmschrift vorgelegt wird, die Leibniz für sich selbst verfaßte, ohne dabei auf das „gelehrte Publikum“ Rücksicht nehmen zu müssen. Die Einwände, die Leibniz seinen eigenen Thesen gegenüber erhebt, die wiederholte Aufnahme derselben Probleme, die ausdrückliche Anmerkung ungelöster Fragen u.ä. geben darüber hinaus einen guten Einblick in den Denkstil von Leibniz.

Heutige Logik und Wissenschaftstheorie steht Leibniz in dessen Ansatzpunkt nahe, ohne jedoch die leibnizsche Annahme der Reichweite des rationalistischen Programms zu teilen, wobei allerdings zu sehen ist, daß auch Leibniz selbst schon Zweifel an der Durchführbarkeit dieses Programms hatte. Während Leibniz' Grundthese, daß alles menschliche Denken und so auch jede Wissenschaft ein Operieren mit Zeichen ist, das einer formalen Behandlung im Ausgang von einfachsten Kalkülen zugänglich ist, heute in Sprach- und Wissenschaftstheorie generell gilt, ist die Annahme einer universellen, alle Bereiche übergreifenden und systematisch darstellbaren Charakteristik nicht nur als faktisch, sondern als prinzipiell undurchführbar erkannt worden, so daß sich die einzelnen Wissenschaften heute als „bereichsspezifische Charakteristiken“ (*Poser*₂ 316) verstehen. Entsprechend treten die Fragen der Interpretation der allgemeinsten formalen Kalküle, die in diese spezifischen Bereiche als formaler Kern eingehen, in ungleich stärkerem Maße hervor als dies bei Leibniz der Fall ist, wobei allerdings auch schon wieder bei Leibniz das Wissen um solche Probleme festzustellen ist, wofür etwa die bei Leibniz äußerst wichtige Frage der Deutung der Negation im Rahmen der Interpretation des Kalküls als Begriffs-, Aussagen- und Modalkalkül ein gutes Beispiel liefert.

In der gegenwärtigen Diskussion verschiedenster Probleme sind leibnizische Ansatzpunkte wesentlich stärker vertreten und wirksam als dies zu Beginn unseres Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Es sei hier nur auf die Rolle der „möglichen Welten“ im Rahmen der Diskussion um die Modaltheorie, die Frage des Aufbaus und der Reichweite einer

intensionalen Logik, das Problem der Berechtigung einer Begriffslogik gegenüber einer Urteilslogik, die Frage des Verhältnisses von natürlichen und formalen Sprachen, die Frage der Beziehung von Logik und Semantik, und die (in den GI nicht behandelte) Frage einer Normen- und Rechtslogik verwiesen. Es gilt möglicherweise auch heute noch in vielen Bereichen der aktuellen Diskussion logischer Probleme, was Couturat schon 1901 in Bezug auf den logischen Kalkül im engeren Sinn, also den syllogistischen Kalkül, in Hinsicht auf die Arbeiten von Boole und Schröder sagte: Leibniz verfügte über sämtliche Prinzipien von deren logischen Systemen und er war in einigen Punkten sogar weiter fortgeschritten als diese (*Couturat*₁ 386).

2. Inhaltsübersicht der *Generales Inquisitiones*

Die Fragestellung der GI zeigt sich auch in einem gewissen Maß in der Inhaltsübersicht. Die wichtigsten Problemgruppen sind folgende:

- A Analyse der Begriffe (vgl. Kommentar Abschnitte 1 und 2).
- B Analyse der Aussage, Rückführung der Aussagen auf Begriffe, Übergang von Begriff zu Aussage (vgl. Kommentar Abschnitt 4).
- C Grundlegung einer Axiomatik des Systems der Syllogismen, Formeln für die Aussageformen, Problem der Behandlung der Negation (vgl. Kommentar Abschnitte 3, 5 und 6).
- D Bestimmung der Modalitäten durch Widerspruchsfreiheit und durch Beweistypen (vgl. Kommentar Abschnitte 7 und 8).

Der Aufbau der GI ist nicht streng geordnet. Die Inhaltsübersicht kann also nicht alles wirklich erfassen, es sei denn, man würde in vielen Fällen auch einzelne Paragraphen aufführen. Der Inhaltsübersicht werden zur Orientierung die genannten Problemgruppen zugeordnet. Auch diese Zuordnung kann allerdings nur annäherungsweise Geltung beanspruchen.

Analyse der Sprache				
Abstrakte – konkrete Begriffe	Zeile	4– 10	}	
Privative – positive Begriffe	Zeile	11– 18		
Substantivische – adjektivische Begriffe	Zeile	19– 23		
Vollständige – unvollständige Begriffe	Zeile	32–165		
Einfache Begriffe	Zeile	166–239		
Unvollständige Begriffe	Zeile	240–256		
Begriff und Aussage				} A
Das Sich-Decken von Begriffen	Zeile	257–312		
„Wahr“, „falsch“, „möglich“, „unmöglich“ bei Begriffen und Aussagen	§§	1– 4		
Folgesätze von „Sich-Decken“	§§	5– 15		
Die affirmative Aussage und ihre Formeln	§	16		
Regeln des Kalküls	§§	18– 28		
Die negative Aussage	§	32		
Die falsche Aussage	§	35		
Die wahre Aussage	§	40		
Die vier Aussageformen und die un- mittelbaren Folgerungen	§§	47– 54	C	
„Wahr“ und „falsch“ bei Begriffen und Aussagen	§§	56– 59	} D	
Die Modalitäten: „notwendig“, „un- möglich“, „möglich“, „kontingent“; finiter und infiniter Beweis	§§	60– 70		
„Existenz“, „Individuum“	§§	71– 75		
Fragen der Negation	§§	76a–106	C	
Schematische Darstellung von Begriffs- verknüpfungen				
Darstellung von Begriffsverknüpfun- gen durch Zahlendiagramme	§§	107–108	B	
Darstellung der Aussageformen durch Liniendiagramme (inten- sional)	§§	113–121	C	

Darstellung der Aussageformen durch Liniendiagramme (exten- sional)	§§ 122–123	} C
Darstellung der Aussageformen durch Zahlen	§§ 124–128	
Die Modalitäten: „notwendig“, „un- möglich“, „möglich“, „kontin- gent“; finiter und infiniter Be- weis	§§ 130–136	D
Zusammenfassung und Programm . . .	§ 137	
Rückführung der Aussagen auf Be- griffe		} B
Logische Abstrakta: Aussagenver- knüpfung als Begriffsverknüp- fung	§§ 138–143	
Rückführung von Aussagen <i>tertii</i> <i>adjecti</i> auf Aussagen <i>secundi</i> <i>adjecti</i>	§§ 144–151	
Axiome und Aussageformeln		} C
Aussageformeln mit eingeschränk- tem Identitätsaxiom	§§ 152–154	
Erste Aufstellung von Axiomen und Aussageformeln	§§ 156–170	
Zweite Aufstellung von Axiomen und Folgerungen	§§ 171–183	
Die Aussage als Enthaltensein von Begriffen, der Gebrauch der Ne- gation	§§ 184–186	
Dritte Aufstellung von Axiomen, Aussageformeln und Folgerun- gen	§§ 189–194	
Die Aussage als Enthaltensein, Wahr- heit und Falschheit von Aus- sagen	§§ 195–197	B
Vierte Aufstellung von Axiomen und Aussageformeln	§§ 198–200	C

II. Handschrift, Textbearbeitung, textkritischer Apparat

1. Fundort, Handschriftbeschreibung

Die Handschrift der GI befindet sich in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover (LH Phil VII C Bl. 20r°–31v°). Sie umfaßt 6 Foliobögen. Entsprechend der Gewohnheit von Leibniz, bei Manuskripten eher systematischen Charakters einen Rand für Korrekturen und Ergänzungen freizulassen, findet sich auch in dieser Handschrift ein solcher Rand, der viele und oft auch längere Ergänzungen enthält. Die Handschrift ist an den Rändern an einigen Stellen beschädigt.

Erstdruck: G.W. Leibniz, *Opuscules et fragments inédits* (Hrsg. L. Couturat), Paris 1903, S. 356–399.

2. Schichtungen

Die Handschrift vermittelt den Eindruck einer einheitlichen und raschen Niederschrift. Es wurde die Vermutung geäußert (*O'Briant*₂ 1), daß die Arbeit in drei relativ verschiedenen Perioden (Beginn bis Bl. 29r°; Bl. 29v°–30v°; 30v° ab § 169 bis Schluß) abgefaßt wurde, und daß Leibniz zu ihr mit kleineren und größeren Unterbrechungen zu ihrer Überarbeitung zurückgekehrt sei. Dafür wurde auf die Angaben Couturats in dessen Edition der GI bezüglich von Wechsel von Feder und Tinte hingewiesen (*O'Briant*₂ *ebd.*). Dagegen ist zu sagen, daß der Wechsel von Feder und Tinte bei einer Arbeit von der Länge mehrerer Bögen kein Argument für eine Abfassung in mehreren Perioden darstellt. Solche Wechsel kommen in den GI auch mitten im Satz vor (vgl. Bl. 30v°), wo keinerlei Periodenabschnitt anzunehmen ist. Der philologische Befund „mit anderer Feder bzw. Tinte“ bedeutet zunächst nicht mehr als „Wechsel der Feder“ oder „neues Eintauchen der Feder in die Tinte“, eine Periodenchronologie läßt sich daraus nicht entnehmen. Daselbe gilt auch für Bemerkungen am Rand, die oft mit an-

derer Feder oder anderer Tinte geschrieben sind — sie können trotzdem aus einem Zeitabstand von Minuten stammen. Der philologische Befund läßt also nur die Feststellung einer relativen Chronologie zu, gibt aber — ohne bisher nicht bekannte zusätzliche inhaltliche Gründe — keine Basis für die Annahme verschiedener, zeitlich stark differierender Bearbeitungsperioden ab. Daß Leibniz in der Lage war, ein ziemlich großes Schreibpensum in kurzer Zeit zu bewältigen, läßt sich aus dem Briefwechsel gut belegen, und auch die (für uns!) schwierige Materie läßt sich nicht als ausreichender Grund für die Annahme einer längeren Abfassungszeit anführen.

Es läßt sich jedoch aus philologischen wie aus eindeutigen inhaltlichen Kriterien zeigen, daß Leibniz während der Abfassung der GI ständig auf das schon Abgefaßte zurückgriff und dort Änderungen und Ergänzungen vornahm. Damit läßt sich auch in einigen Fällen eine chronologische Folge von Änderungen und/oder Ergänzungen feststellen, die auch in einigen Fällen im Apparat angegeben wurde. Hingegen scheint es unwahrscheinlich, daß eine durchgängige Überarbeitung vorgenommen wurde, so daß man also durchgängige Schichten der Bearbeitung oder Überarbeitung unterscheiden könnte. Im Fall einer durchgängigen Überarbeitung müßte man annehmen, daß Leibniz einige offenkundige Fehler aufgefallen wären (vgl. die ca. fünfzig Fälle, die im Apparat mit *korr. Hrsg.* bzw. *korr. Hrsg. (mit Couturat)* angegeben sind). Aus diesem Grund war es auch nicht möglich, den Apparat mit Sigeln entsprechend einzelnen Bearbeitungsstufen zu versehen. Am ehesten hätte man noch einzelne Ergänzungen mit einem Index versehen können, der anzeigt, nach der Abfassung welches Paragraphen welche Änderung und/oder Ergänzung vorgenommen wurde. Da dieses Verfahren jedoch auch nur an einzelnen Stellen möglich gewesen wäre und es den Apparat noch komplizierter gemacht hätte, wurde von dieser Möglichkeit (die auch die Akademieausgabe der Sämtlichen Schriften und Briefe von Leibniz nicht vorsieht) kein Gebrauch gemacht.

3. Ergänzungen

Bei der Textherstellung bereiteten die zahlreichen Ergänzungen am Rand ziemliche Schwierigkeiten. In vielen Fällen verwendet Leibniz ein Einfügungszeichen, so daß es klar ist, wo die entsprechende Ergänzung einzufügen ist. An sehr zahlreichen Stellen fehlt jedoch ein solches Einfügungszeichen. Couturat nahm bei seiner Textausgabe fast alle diese Ergänzungen mit Klammerbezeichnung in den Text auf. Parkinson und O'Briant hingegen setzen in ihren Übersetzungsausgaben fast alle nicht mit Einfügungszeichen versehenen Randergänzungen in einen Anmerkungs- teil. Dies bedeutet dann, daß sogar eindeutige Textteile (z. B. die ganzen §§ 98, 141 und 200) dort im Anmerkungs- teil enthalten sind. Demgegenüber scheint das Vorgehen Couturats aus sachlichen Gründen richtig, da Leibniz die Unterscheidung von Text und Anmerkung (außer für gelegentliche Zitatnachweise) auch in anderen Schriften nicht kennt. Problematisch sind nur jene Fälle, bei denen es sich um Arbeits- oder Überlegungsanweisungen handelt, wie z. B. das, allerdings später gestrichene, „*Hoc male*“ und „*postea correcta*“ am Rand von § 61. Allerdings zeigt sich, daß Leibniz selbst solche Anweisungen direkt in den Text einfügt, wie z. B. in § 77: „*Hoc videndum an possit demonstrari*“ und dann — was man z. B. mit dem Index *erg.*⁹⁹ versehen könnte — „*Demonstratum est infra 95 et 99*“. Ebenso ist etwa die eindeutige Arbeitsanweisung in § 54, zwei Beweise zu vergleichen, von Leibniz in den Text aufgenommen. Wie auch in zahlreichen anderen Fällen ver- sah Leibniz eine solche Anweisung am Rand mit „NB“. Aus diesen Beispielen wird ersichtlich, daß es gerechtfertigt ist, auch solche Stellen in den Text aufzunehmen, in denen ähnliche Anweisungen oder Vermutungen am Rand hinzugefügt wurden. Es wurde also versucht, alle am Rand ergänzten Stellen so weit als möglich in den Text zu integrieren (sie sind im Apparat immer mit *am Rande erg.* gekennzeichnet), wobei sich in der Mehrzahl der Fälle eine Übereinstimmung mit der Textgestaltung Couturats ergab. In einigen wenigen Fällen ergab sich jedoch eine Schwierig-

keit bei dieser Integration. So ist etwa die Ergänzung auf S. 20 zwar eindeutig dem Text zuordenbar, hätte aber bei der Integration den Text so unterbrochen, daß die Fortsetzung mit „*Nam*“ einen mißverständlichen Zusammenhang ergeben hätte. In diesen Fällen wurde mit Anmerkungen gearbeitet, die mit einem * versehen sind. Die mit * versehenen Anmerkungen bedeuten also nicht wie in der Akademieausgabe eine genetisch spätere, aus dem integralen Textzusammenhang herausfallende Schicht, sondern sind lediglich ein Behelfsmittel zur Textgestaltung, das auf jene wenigen Fälle beschränkt ist, in denen die grundsätzlich als einheitliches und kontinuierliches Ganzes aufgefaßte Textüberlieferung nicht dementsprechend wiedergegeben werden konnte. Das *am Rande erg.* dieser mit * gekennzeichneten Anmerkungen hat daher in der vorliegenden Textausgabe dieselbe philologische Qualität wie das *am Rande erg.* des textkritischen Apparats.

4. Transkription

Die Transkription des leibnizschen Textes wurde im wesentlichen nach den Regeln der Akademieausgabe vorgenommen. Das *v* in Wörtern wie *qvi* wurde zu *u* transkribiert, also zu *qui*. Im Unterschied zur Akademieausgabe wurde diese Änderung jedoch auch im textkritischen Apparat vorgenommen.

Griechische Worte der Handschrift wurden mit griechischen Buchstaben transkribiert. In den wenigen Fällen, in denen Leibniz im Inneren eines Wortes griechische Buchstaben verwendet (z. B. 2,22 in *emphasin*) wurde eine vollständige lateinische Transkription durchgeführt.

Abkürzungen am Ende eines Wortes (z. B. das häufige Kürzel für *-us*) wurden voll ausgeschrieben. Auch andere Abkürzungen, die nicht unmittelbar verständlich sind (z. B. *qu* für *quoddam*), wurden aufgelöst. Hingegen wurden geäußerte oder leicht verständliche Abkürzungen belassen.

Von Leibniz unterstrichene Worte wurden kursiv gesetzt.

Die Interpunktion hält sich an die des Manuskripts mit folgender Ausnahme: Leibniz setzt häufig am Schluß eines Satzes oder einer Formel keinen Punkt, wenn dieser Schluß am Ende eines Abschnittes (der häufig auch durch einen größeren Abstand gekennzeichnet wird) oder am Ende einer Zeile steht. In diesen Fällen wurde der Punkt stillschweigend ergänzt.

Die übrigen Zeichen wurden transkribiert, wie sie sich in der Handschrift vorfinden. Das alchemistische Zeichen für „*distilletur*“ (72,935) wird bei Leibniz im Sinn von „ist noch zu bedenken“ gebraucht. Auch die logischen Zeichen wurden aus der Handschrift in der dort vorliegenden Form übernommen. – Unverständlicherweise sagt *Couturat*₁ 345, Anm. 2, daß in den GI das Zeichen für Gleichheit „∞“ sei, und daß er es in seiner Darstellung durch „=“ ersetzt habe. Diese Bemerkung war vermutlich der Anlaß, daß auch *O'Briant*₂ 26 für seine Übersetzung von einer solchen Ersetzung in der Nachfolge Couturats spricht. In Wirklichkeit findet sich in der Leibniz-Handschrift der GI durchgehend das Zeichen „=“ für logische Gleichheit.

Stellen, die nicht sicher lesbar sind, wurden als solche im textkritischen Apparat gekennzeichnet, um weitere Klammern im Text zu vermeiden. Nach Auffassung des Hrsg. gibt es im vorliegenden Text nur wenige wirklich unsichere Stellen (48,617; 82,43; 108,420).

Ein gewisses Problem stellte die sog. Umgebungsangleichung dar, die der Vereinheitlichung und so der leichteren Lesbarkeit dienen soll. Eine solche wurde nicht bei der Groß- bzw. Kleinschreibung vorgenommen (z. B. *Terminus* – *terminus*), da in dem vorliegenden Text in vielen Fällen die Großschreibung eine Hervorhebung bedeutet. Hier nun eine Unterscheidung zu treffen, wann eine Großschreibung diese Funktion erfüllt und wann nicht, hätte eine Interpretation im besten und eine Willkürlichkeit im schlechtesten Fall mit sich gebracht. Um eine solche Willkürlichkeit zu vermeiden, wurde die Groß- bzw. Kleinschreibung so belassen, wie sie sich in der Handschrift findet. Bei einigen Buchstaben, so vor allem bei *i* – *I*, *p* – *P*, *c* – *C*, ist der philologische Sachverhalt in der Handschrift nicht immer eindeu-

tig. In diesen Fällen wurde das philologisch Wahrscheinlichere gewählt; am Satzbeginn wurde in Zweifelsfällen immer der Großbuchstabe gesetzt, obwohl auch der Satzbeginn mit Kleinbuchstabe bei Leibniz durchaus geläufig ist.

Anders verhält es sich im Fall der Bindestriche bei der Negation, z. B. bei der Negation *non-A*. Leibniz verwendet den Bindestrich ganz unregelmäßig. Der besseren Lesbarkeit halber wurde der Bindestrich im Text durchgehend gesetzt, obwohl der statistische Befund eine größere Häufigkeit der Nichtsetzung des Bindestrichs aufweist.

Im textkritischen Apparat wurden weder diese Bindestriche noch fehlende Satzzeichen ergänzt.

Ab § 144 (= Blattbeginn von Bl. 30r^o) stehen in der Handschrift die Nummern der §§ ohne Klammern, dafür in den meisten Fällen mit Punkt. Hier wurde in Umgebungsangleichung die Kennzeichnung mit Klammern fortgeführt.

5. Textkorrekturen

Wie schon oben gesagt, wurden ca. 50 Korrekturen im Text vorgenommen. Selbstverständlich sind alle als solche im textkritischen Apparat verzeichnet. Die meisten der Korrekturen waren schon von Couturat vorgeschlagen worden, was im Apparat mit *korr. Hrsg. (mit Couturat)* gekennzeichnet ist. Die Mehrzahl der Korrekturen ist völlig unproblematisch, es handelt sich dabei um kleine Schreibfehler, die selbst in Fällen, in denen auch eine andere korrigierte Lesung möglich wäre (vgl. z. B. 20,261 *verietate* korrigiert zu *veritate*), keinerlei Interpretationsprobleme aufgeben. In anderen Fällen handelt es sich um Flüchtigkeitsfehler, die jedoch aus dem Kontext oder aufgrund der von Leibniz vorher vorgenommenen Korrekturen (verzeichnet in den Lesarten) eindeutig richtiggestellt werden können (vgl. z. B. 40,508 *B et Y* korrigiert zu *B et A*). Zu diesen Flüchtigkeitsfehlern rechne ich auch zwei weder von Couturat noch von den Übersetzern Schmidt, Parkinson und O'Briant vorgenommene Korrekturen (84,69 *subjectum et*

praedicatum korrigiert zu *praedicatum et subjectum*, und 108,414 *uniformitas est circularitas* korrigiert zu *circularitas est uniformitas*). In beiden Fällen ergibt nur die Umstellung einen logisch korrekten Sinn, der auch von Leibniz im Kontext klar gemacht wird. Im zweiten Fall ergäbe zwar auch die Frage in der Form, wie sie bei Leibniz vorliegt, einen Sinn, wäre jedoch, da sie nach einer logisch falschen Kombination fragt, eindeutig mit „nein“ zu beantworten, wogegen der Kontext klar zeigt, daß Leibniz nach einer logisch korrekten Form fragen will, die nur wegen der abstrakten Begriffe, die dabei verwendet werden, fraglich ist.

6. Abschnitte

Die Abschnitte wurden so übernommen, wie sie in der Handschrift vorliegen. An einigen Stellen ist es nicht eindeutig, ob Leibniz durch größere Abstände neue Abschnitte anzeigen wollte. In Zweifelsfällen, in denen jedoch neue Abschnitte der besseren Übersichtlichkeit dienen, wurden solche neuen Abschnitte angesetzt.

Bei den §§ 32, 76, 130 und 140 zählt Leibniz irrtümlicherweise die Paragraphen doppelt. Bei den §§ 76 und 130 geht dieser Irrtum einfach auf den Seitenwechsel im Manuskript zurück. Die Doppelzählung von § 32 geht darauf zurück, daß Leibniz innerhalb einer Streichung mehrerer Paragraphen nur § 32 stehen ließ, dann aber bei der Weiterzählung die Folgenummer des Paragraphen vor der längeren Streichung setzte. Die Doppelzählung von § 140 geht einfach darauf zurück, daß Leibniz den zweiten § 140 nachträglich (vermutlich zusammen mit dem ganzen § 141) ergänzte. Es besteht jedoch kein Anlaß anzunehmen, daß Leibniz nur irrtümlicherweise vergessen habe, den ersten § 140 zu streichen. Der § 188 wurde vermutlich nachträglich gestrichen (er ist vollständig im Apparat enthalten), so daß die Paragraphenzählung des vorliegenden Textes von 187 auf 189 springt. Die fehlerhaften Numerierungen wurden beibehalten, da in der Fachliteratur durchgängig

nach dieser auch in der Ausgabe von Couturat enthaltenen Zählung zitiert wird.

7. Textkritischer Apparat und Zeichenerklärung

a) Standardisierte Ausdrücke und Zeichen

Der textkritische Apparat ist entsprechend den Regeln der Akademieausgabe gestaltet. Folgende standardisierte Ausdrücke bzw. Abkürzungen und Zeichen wurden verwendet:

<i>erg.</i>	ergänzt; gilt sowohl für Ergänzungen im Text als auch für Ergänzungen am Rand, wenn in der Handschrift ein Einfügungszeichen vorliegt
<i>am Rande erg.</i>	am Rande ergänzt, wenn kein Einfügungszeichen vorliegt
<i>gestr.</i>	gestrichen
<i>bricht ab</i>	nicht fertig geschriebenes Wort
<i>korr. Hrsg.</i>	korrigiert durch den Herausgeber: <i>korr.</i> wird nur für diesen Fall verwendet, nie für Korrekturen von Leibniz. Korrekturen, die schon von Couturat (gewöhnlich im Anmerkungsteil der Ausgabe in C) vorgeschlagen wurden, sind durch <i>korr. Hrsg. (mit Couturat)</i> gekennzeichnet; da die entsprechenden Stellen in C leicht auffindbar sind, wurden keine diesbezüglichen Seitenzahlen angegeben.

<> unsichere Lesung

[] ergänzt vom Hrsg.

In einigen Fällen wurden zur Verdeutlichung besonderer Fälle im Lesartenapparat nichtstandardisierte Ausdrücke verwendet.

b) Stufung und Balkenkennzeichnung

Für die Darstellung der Stufung wird entsprechend dem Verfahren der Akademieausgabe zunächst ein Zahlen- bzw. Buchstabensystem verwendet, wobei die Zahlen den latei-

nischen Buchstaben und die lateinischen den griechischen Buchstaben vorgeordnet sind. Dieses Ordnungssystem gibt Stufen der Entstehung des Textes an, also eine genetische Folge. Durch (2) wird (1) aufgehoben, d. h. Leibniz ersetzt den unter (1) aufgeführten Text durch den unter (2) aufgeführten usw. Bei dieser Stufendarstellung wird gewöhnlich nicht *gestr.*, *erg.* oder *am Rande erg.* angegeben, obwohl dies im Falle von *erg.* oder *am Rande erg.* eine zusätzliche, durch die Darstellung der Stufung nicht schon mitgegebene Information liefern würde. Dieses Ordnungssystem gibt also nicht an, ob es sich um eine Sofortkorrektur oder um eine durch Streichung und Darüberschreiben bzw. Am-Rand-Schreiben entstandene Korrektur handelt. Durch dieses Ordnungssystem soll – unter den angeführten Einschränkungen – der Werdegang einer Textstelle vom ersten Ansatz bis zu der im Text vorfindlichen Form dokumentiert werden.

Neben diesem genetischen Ordnungssystem wird ein eher graphisch-deskriptives System verwendet, das durch den eröffnenden und schließenden Balken gekennzeichnet ist. Vor dem schließenden Balken steht jeweils die textkritische Information, die für den gesamten Text nach dem eröffnenden Balken und nur für diesen Text gilt. Durch dieses System ist es auch möglich, zusätzliche Informationen in das Zahlen- bzw. Buchstabensystem einzubringen, z. B. wenn es für die Interpretation wichtig erscheint, zusätzlich zur Stufung anzugeben, daß eine bestimmte Stufe am Rande *erg.* wurde.

In einigen Fällen wird dieses Balkensystem auch innerhalb einer Stufe des Zahlen- bzw. Buchstabensystems verwendet. Dieses Verfahren ist editorisch problematisch, da es prinzipiell durch eine weitere Aufteilung der Stufung ersetzt werden könnte. Die editorische Praxis zeigt jedoch, daß dieses Verfahren der gelegentlichen Kombination zweier eigentlich heterogener Systeme der Übersichtlichkeit gerade bei der Darstellung sehr komplizierter Textsachverhalte dient.

Sowohl im Fall des Zahlen- bzw. Buchstabensystems als auch im Fall des Balkensystems wurde jeweils ein Anfangs-

lemma gesetzt. Um die Eindeutigkeit des Textverweises sicherzustellen, ist es in einzelnen Fällen erforderlich, mehrere Worte oder eine ganze Formel als Lemma zu verwenden. Da die jeweils letzte Stufe dem endgültigen Text entspricht, ist kein Schlußlemma erforderlich. Ebenso ist die Textkennzeichnung durch das Balkensystem so eindeutig, daß kein Schlußlemma erforderlich ist.

In Punkt II.2 der vorliegenden Einleitung wurde darauf hingewiesen, daß es nicht möglich schien (jedenfalls beim gegenwärtigen Stand der Forschung) durchgängige Schichtungen zu unterscheiden. Ob dies späterer Forschung gelingt, mag eine offene Frage bleiben. Für die Interpretation des sachlich einheitlichen Textes dürfte diese Frage keine Rolle spielen. Da nun solche durchgängige Schichten, die man in der Akademieausgabe durch L_a , L_b usw. kennzeichnet, nicht feststellbar schienen, wurde – im Unterschied zur Praxis in der Akademieausgabe – auch von der Schlußsigel L (=Leibniz) abgesehen, da diese dann grundsätzlich nach jeder Lesart anzubringen wäre, was den textkritischen Apparat unnötig belastet hätte, ohne irgendeine zusätzliche Information zu liefern. Die vom Hrsg. vorgenommenen Korrekturen sind immer als solche eindeutig gekennzeichnet.

c) Zur Problematik des textkritischen Apparats

Es wurde keine Vollständigkeit der Lesart angestrebt (eine solche vollständige Verzeichnung wird auch in der Akademieausgabe nur bei wenigen Stücken vorgenommen). Sowohl in der Auswahl der Lesarten, als auch in der Darstellung der Lesarten (die ja in vielen Fällen entweder durch das Zahlen- bzw. Buchstabensystem oder durch das Balkensystem, oder gelegentlich durch die Kombination beider Systeme erreicht werden kann, und die so häufig gerade in komplizierten Fällen nicht zwingend vorgegeben ist), liegt bei der Bearbeitung, bei aller angestrebter philologischer Genauigkeit und objektiver Überprüfbarkeit, ein nicht zu unterschätzender Faktor interpretatorischer Tätigkeit. Der Wunsch vollständiger Verzeichnung der Lesarten und

vollständig objektiver Gestaltung der Lesarten (letzteres wäre nur erreichbar durch eine Reduktion auf rein graphisch-deskriptive Wiedergabe) würde den textkritischen Apparat jedenfalls dieses – nicht nur inhaltlich, sondern auch philologisch – schwierigen Textes unbrauchbar machen.

In vielen Fällen ist der textkritische Apparat für den Benutzer ein adäquater Ersatz der Handschrift. In einigen Fällen wird jedoch der Apparat dem Benutzer nicht alle erforderlichen Informationen liefern können. Dies ergibt sich einfach daraus, daß mit einem textkritischen Apparat versucht wird, einen nach nicht-formalisierten Verfahren entstandenen Text in seiner Genese durch ein weithin formalisiertes System wiederzugeben. (Der Benutzbarkeit halber darf nur in wenigen Ausnahmefällen von dem standardisierten Verfahren abgegangen werden.) In einigen Fällen wiederholt z. B. Leibniz in der Stufe (2) völlig identisch den Beginn der Stufe (1). In diesen Fällen wird diese Wiederholung auch auf Stufe (2) wiedergegeben (vgl. z. B. die Lesart zu 4,46), da innerhalb einer Lesart nichts gestrichen wird. Der Benutzer, der die Handschrift nicht vor sich hat, könnte meinen, daß hier die Stufung zu früh angesetzt ist, was aber eben nicht der Fall ist. Eine solche Wiederholung könnte jedoch anzeigen, daß Leibniz eine Formulierung zunächst verworfen hat, dann jedoch keine bessere gefunden hat – was eben auch einen Interpretationshinweis liefert. – Die Darstellung durch Schichten kann aber dem Benutzer auch manchmal Schwierigkeiten des syntaktischen Verstehens bereiten, obwohl sich diese Schichtung aus der Handschrift klar ergibt. Z. B.: Die Lesart zu 34,425 lautet: „BY=A (1) (18) Hinc porro demonstratur A esse (continere) B; (continere vel) inferre (2) (18) Coincidunt“. Der Benutzer könnte nun vermuten, daß die richtige Schichtung so wäre: „BY=A (1) (18) Hinc porro demonstratur A esse (a) (continere) B; (b) (continere vel) inferre (2) (18) Coincidunt“. In der Handschrift ist es klar, daß Leibniz nach „inferre“ den Satz abbricht (der Rest der Zeile bleibt leer – eine Information, die der Apparat nicht liefert), also ursprünglich eine Fortsetzung des Satzes vorgesehen war, aus

der eine vollständige Stufe (1) etwa folgender Form entstanden wäre: „(18) Hinc porro demonstratur A esse (continere) B; (continere vel) inferre significat A esse B.“ Solche syntaktisch schwer nachkonstruierbare Lesarten wurden doch aufgenommen, wenn Gründe vorhanden waren, die die Lesart als für die Interpretation wichtig erscheinen ließen, so die auf einer Stufe auftretende Folge: „esse – continere – inferre.“

Diese kurzen Hinweise sollen zeigen, daß ein textkritischer Apparat ein nützliches Hilfsmittel sein kann und soll, das der Interpretation des Textes dient; er stellt aber nicht die formalisierte Wiedergabe der Handschrift dar, diese würde auch niemandem etwas nützen.

III. Zur Übersetzung

Es ist hier nicht erfordert, die genügend bekannten allgemeinen Schwierigkeiten von Übersetzungen zu wiederholen. Es sollen daher nur beispielhaft einige Hinweise auf die spezifischen Probleme der Übersetzung des vorliegenden Textes gegeben werden. Das besondere Interesse, das dieser Text hervorruft liegt in seiner Bedeutung für die Kenntnis der Geschichte der Logik. Deshalb wurden auch im englischsprachigen Raum, wo das Interesse an der Geschichte der Logik besonders groß ist, in den letzten zwei Jahrzehnten sogar zwei Übersetzungen dieses Textes veröffentlicht (*Parkinson*₂ 47–87; *O'Briant*₂; die vorliegende Übersetzung wurde mit beiden verglichen). Die Bedeutung des Textes, für die Geschichte der Logik erfordert eine Übersetzung, die ihn dem Logiker der Gegenwart aufschließt. Daher ist auch die ältere Übersetzung von Schmidt FS 241–303 kaum geeignet, eine ausreichende Grundlage zu liefern (was nicht heißt, daß nicht bei einem weithin so formalen Text wie den GI an einzelnen Stellen eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Übersetzung Schmidts und der vorliegenden Übersetzung auftreten muß, was entsprechend auch für das Verhältnis der beiden englischen Übersetzungen zueinander gilt).